



GEMEINDE RECHBERG

rechberginfo



50 Jahre+ Badesee Rechberg



Foto: Theresia Thauerböck

Viele Besucher feierten das 50-jährige Jubiläum des Badesees Rechberg - ein besonderes Highlight war das Sautrogrennen und das Feuerwerk.

Nach einer coronabedingten Verschiebung konnte das Jubiläum anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Badesees Rechberg nun endlich gefeiert werden.

Das Seefest von 9. bis 10. Juli war trotz des wechselhaften Wetters ein voller Erfolg - auch durch die zahlreichen, engagierten Helfer der Rechberger Vereine. Bürgermeister Martin Ebenhofer freute sich besonders über den Besuch zahlreicher Ehrengäste, unter anderem auch von

ÖR Karl Weichselbaumer und Hofrat DI Dietmar Kriechbaum, die das Projekt „Badesee Rechberg“ vor 50 Jahren erst möglich gemacht haben.

Dass der See unser Rechberg erst zu dem gemacht hat, was es heute ist, hat auch Landtagsabgeordneter Bürgermeister Anton Froschauer in

seiner Rede betont. Dass der Rechberger Badesee nach wie vor noch immer ein Zentrum unseres Ortes für Jung und Alt ist, kann man an den vielen Badegästen, die nicht nur von außerhalb, sondern auch von Rechberg selber stammen, gut sehen.





Liebe Rechbergerinnen, liebe Rechberger!

Die Feier „50 Jahre+ Badesee Rechberg“ war ein gelungenes Fest. Dank der zahlreichen Besucher:innen an beiden Tagen wurde das Jubiläum würdig gefeiert. Mit dem Sautrogrennen am Samstag und den vielen Teilnehmer:innen wurden Erinnerungen an vergangene Seefeste wach. Mit viel Spaß und sportlichem Ehrgeiz hatten alle Teilnehmer:innen ihre Freude an dem gut besuchten Wettbewerb. Schöne musikalische Klänge der Trachtenmusikkapelle Rechberg und das große Feuerwerk am Abend erfreuten uns sehr - ein ganz großes Dankeschön an ÖR Karl Weichselbaumer für das Sponsoring dieses wunderschönen Feuerwerks. Zur Festmesse am Sonntag, musikalisch umrahmt von der Musikkapelle Pierbach, konnten wir neben vielen Rechbergerinnen und Rechbergern auch geladene Ehrengäste und Erbauer der Badeseenanlage begrüßen. Darunter auch den damaligen Bürgermeister ÖR Karl Weichselbaumer und Herrn Hofrat Dietmar Kriechbaum vom Land Oberösterreich, ohne deren Vision und die Unterstützung der Landesregierung der Badeseebau nicht möglich gewesen wäre. LAbg. Anton Froschauer betonte in seiner Festrede die Wichtigkeit der Errichtung des Badesees für die weitere Entwicklung von Rechberg. Bedanken möchte ich mich bei allen Organisatoren und mithelfenden Vereinen für das gute Gelingen dieses Festes.

Ich lade alle Wahlberechtigten ein, von ihrem demokratischen Wahlrecht bei der kommenden Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober Gebrauch zu machen. Kommen Sie zur Wahl, oder nutzen Sie die Briefwahl und geben Sie Ihre Stimme ab.

Der diesjährige Sommer und damit die Ferien- und Urlaubszeit gehen langsam zu Ende und es beginnt merklich zu „herbstln“. Wir gehen vom Plantschen im See über zum Wandern in unserer schönen Natur. Unseren Kindern, und besonders den Schulanfängern wünsche ich einen guten Start ins neue Schuljahr und viel Spaß und Freude am Lernen.

Martin Ebenhofer

Bürgermeister Martin Ebenhofer

... in dieser Ausgabe

3



Foto: Pixabay

Bundespräsidentenwahl 2022

Alle Infos rund um die Beantragung von Wahlkarten, Wichtiges zum Wahltag uvm.



Foto: Pixabay

FAQ - Gemeinde einfach erklärt

Thema heute: Wasser- und Kanalgebühren

4



Foto: Pixabay

5

Stellenausschreibung

Die Gemeinde sucht eine/n Bauhofmitarbeiter/in.



Foto: Pixabay

7

Anti-Teuerungspaket

So viel Geld bekommen Sie aus dem Paket der Bundesregierung.

ÖSTERREICH WÄHLT - 9. OKTOBER 2022

Wahlservice zur Bundespräsidentenwahl 2022

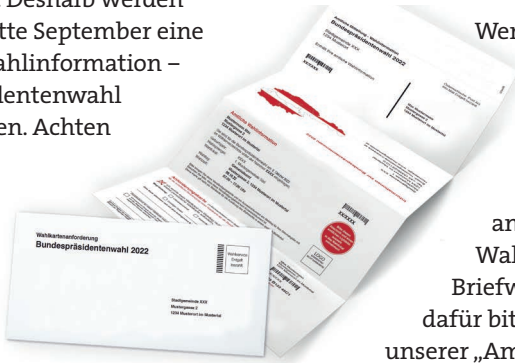
Am 9. Oktober 2022 wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung - für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Mitte September eine „Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 9. Oktober bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in

das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung bei der Eintragung in unser Abstimmungsverzeichnis.



Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil diese personalisiert ist. Folgende Möglichkeiten

zur Beantragung einer Wahlkarte können Sie nutzen: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie unter www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Da von einer Stichwahl ausgegangen wird, wird es möglich sein, die Wahlkarte für den zweiten Wahlgang gleichzeitig zu beantragen.

UNSERE TIPPS:

- **Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!**
- **Wahlkarten können nicht telefonisch beantragt werden.**
- **Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, der 5. Oktober. Persönlich ist die Beantragung bis Freitag, 7. Oktober, 12 Uhr möglich.**
- **Es ist NICHT möglich, bei Verlust der Wahlkarte, ein Duplikat bzw. eine neue Wahlkarte zu beantragen!**

Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Zuständig am Gemeindeamt:

VB. Anita Aigner
+43 7264 4655 11

Allgemeine Infos zur Wahl am 9. Oktober 2022

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die am Stichtag 9. August 2022 in der Wählerevidenz einer österr. Gemeinde geführt werden und spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Auflage Wählerverzeichnis:

Von 30. August bis einschließlich 8. September 2022 (täglich inkl. Samstag von 8 bis 12 Uhr, montags zusätzlich von 13 bis 18 Uhr) liegt das Wählerverzeichnis am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Wahlkarten:

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, können Sie im Vorfeld eine Wahlkarte beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie im Text oben. Sie können Ihre Wahlkarte



Am 9. Oktober wird in ganz Österreich gewählt.

grundsätzlich ab sofort beantragen. Die Ausstellung der Wahlkarten wird voraussichtlich ab Mitte September möglich sein.

Wahltag:

Am 9. Oktober kann von **7 bis 12 Uhr im Turnsaal der VS Rechberg** gewählt werden. Für eine schnellere Wahlabwicklung bitte einen Lichtbildausweis sowie die Wahlinformation ins Wahllokal mitbringen. Die Ergebnisse der Wahl werden veröffentlicht, sobald das letzte Wahllokal in Österreich geschlossen hat.

FAQs: Gemeindeamt einfach erklärt - Thema: Wasser- und Kanalgebühren

Mit der letzten Vorschreibung wurde allen Haushalten, die Wasser aus der örtlichen Wasserversorgungsanlage beziehen, eine Karte zum Ablesen des Zählerstands übermittelt. Doch wie geht es dann weiter? Die Berechnung der Wasser- und der dazugehörigen Kanalgebühren ist ein häufiges Thema für Fragen am Gemeindeamt. Hier ein kleiner Überblick über dieses umfangreiche Thema.

Wie wird die Wassergebühr berechnet?

Die Vorschreibung der Wassergebühr erfolgt nach dem „Akonto-Prinzip“, ähnlich, wie bei der Stromabrechnung. Es werden vierteljährlich Wassergebühren auf Ihr Konto verbucht. Mit der Vorschreibung des letzten Quartals wird der tatsächliche Wasserverbrauch gegengerechnet. Wurde mehr Wasser verbraucht, erfolgt eine Nachverrechnung, bei geringerem Verbrauch kann es auch zu einer Gutschrift kommen.

Warum habe ich eine Nachverrechnung trotz geringerem Verbrauch?

Es kann vorkommen, dass der Wasserverbrauch niedriger erscheint als im Vorjahr und man dann von einer Nachverrechnung überrascht wird. Oft liegt dies am Zeitpunkt der Zählerablesung. Sollte im vergangenen Jahr der Zähler beispielsweise erst im Oktober abgelesen worden sein, heuer jedoch bereits im August, liegt der Zeitraum nur bei 10 Monaten. Unser Buchhaltungsprogramm erfasst jedoch auch den Ablesezeitraum und verwendet diesen als Berechnungsgrundlage für ein ganzes Jahr.

Warum sind auf der Abrechnung zwei Zeiträume angegeben?

Vielen Bürgern fällt auf, dass die Abrechnung in zwei Zeiträume - zuerst bis 31.12. und dann bis zum Ablesetag - erfolgt. Das liegt daran, dass mit 1. Jänner die neuen Gebühren (laut Beschluss des Gemeinderats) gelten. Es wird daher der Verbrauch **aliquot** bis Ende des Vorjahres mit dem „alten“ Tarif und bis zur erneuten Zählerablesung mit dem neuen Tarif verrechnet.



Foto: Pixabay

Für viele ist die Berechnung der Wassergebühr nur schwer verständlich. Mit diesem Bericht möchten wir Einblick in dieses Thema geben und einige Fragen beantworten.

Welche Gebühren zum Thema Wasser/Kanal sind sonst noch fällig?

Zusätzlich zur vierteljährlichen Wasser- und Kanal(bezugs)gebühr wird einmal jährlich eine Wassergrundgebühr (bei der Abrechnung des 2. Quartals) vorgeschrieben. Ebenfalls einmal jährlich wird die Zählermiete fällig (mit der 3. Quartalsvorschreibung).

Soll ich meinen Zählerstand regelmäßig kontrollieren?

Ja! Es wird dringend von uns empfohlen, seinen Wasserzähler regelmäßig selbst zu überprüfen. Oft wird man erst bei der Endablesung von einem zu hohen Verbrauch überrascht, da zB. ein Rohrbruch oder ein leckender Boiler unbemerkt blieben. Grundsätzlich gilt: Es liegt in der Verantwortung des Hauseigentümers, den Wasserzählerstand regelmäßig zu kontrollieren. Auch ein aufgrund eines Defektes/Rohrbruches entstandener Mehrverbrauch ist zu bezahlen!

Was passiert, wenn ich meinen Zählerstand nicht oder nicht richtig bekanntgebe?

Sollte keine Rückmeldung bezüglich des Zählerstands kommen, muss

der Verbrauch von uns geschätzt werden. Wir bitten jedoch darum, die Zählerstände verlässlich an das Gemeindeamt zu übermitteln. Eine Schätzung ist immer ein ungefährender Wert und spätestens beim Zählertausch, der alle 5 Jahre durch unseren Wasserwart Johann Ortner erfolgt, wird auch der End-Zählerstand erfasst und so auch der tatsächliche Verbrauch festgestellt. Eine unverhältnismäßige Nachverrechnung kann so vermieden werden.

Kann die Akontozahlung angepasst werden?

Wenn es zu einer Veränderung der Lebensumstände gekommen ist (Zu- oder Wegzug eines oder mehrerer Personen, Umbau, etc.) ist es sinnvoll, die Akontozahlung, wie auch bei der Stromabrechnung, anzupassen. Sie können sich gerne diesbezüglich (und auch bei anderen Fragen) mit unserer zuständigen Mitarbeiterin Frau Thauerböck in Verbindung setzen.

Zuständig am Gemeindeamt:
VB. Theresia Thauerböck
Tel: 07264 4655 15

GEMEINDE SCHREIBT DIENSTPOSTEN AUS

Stellenausschreibung „Bauhofmitarbeiter“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22. August 2022 beschlossen, eine/n Bauhofmitarbeiter/in aufzunehmen. Bewerbungen sind ab sofort möglich.

Gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) i.d.g.F., wird folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

Bauhofmitarbeiter/in

Beschäftigungsausmaß:
100 % bzw. 40 Wochenstunden

- Dienstbeginn: 1. Dezember 2022
- Gehaltseinstufung: GD 19.1
- Entlohnung: € 2.218,50 brutto (bei 40 Wochenstunden). Das tatsächliche Gehalt wird nach Vorlage von anrechenbaren Vordienstzeiten ermittelt. Zuzüglich Bereitschaftszulage je nach Einsatzgebiete.

Zu den Hauptaufgaben gehören:

- Instandhaltungsarbeiten bei sämtlichen öffentlichen Gebäuden und Anlagen
- Mäharbeiten samt Grünraum- und Ortsbildpflege
- Durchführung von Winterdienstarbeiten samt Straßen- und Wegeerhaltungsarbeiten
- Instandhaltung touristischer Einrichtungen (Aussichtswarte, Wanderwege, Radwege, etc.)
- Organisation und Abwicklung Campingplatz und Badesees
- Wartung von Kommunalgeräten
- Vertretung und Mithilfe bei der Wasserversorgungsanlage, Kanalsorgungsanlage und Heizanlage
- Mithilfe bei der Umsetzung von Gemeindeprojekten
- Unterstützung der Vereine bei größeren Veranstaltungen
- Urlaubsvertretungen

Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- Persönliche, insbesondere ge-



Werde Teil des Bauhof-Teams der Gemeinde Rechberg! Ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet wartet auf dich.

- gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Führerschein der Gruppe B und C (sollte der Führerschein C nicht abgelegt sein, kann dieser ehestmöglich nachgeholt werden), Praxis von Vorteil
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Bei männlichen Bewerbern: geleisteter Präsenz- oder Zivildienst

Besondere Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf (Facharbeiter)
- Bereitschaft zu zeitlichen Mehrleistungen (Bereitschaftsdienst, Sonn- und Feiertags- bzw. Nachtdienst im Winterdienst)
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Teamfähigkeit bzw. Bereitschaft zur Mithilfe bei allen Aufgaben des Bauhofes
- Flexibilität, Kreativität, Geschick im Umgang mit den Bürgern

Wir bieten Ihnen:

- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- ansprechende Arbeitszeiten mit Gleitzeitregelung
- attraktives Versicherungsangebot über die Krankenfürsorge für Gemeindebedienstete (KFG)
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

- ein angenehmes und familiäres Betriebsklima
- eine wertschätzende Führungs- und Teamkultur

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des OÖ. GDG 2002 unter Beachtung der darin normierten Objektivierungskriterien. Die Gemeinde Rechberg behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen und allfällige Eignungstests zu machen. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) werden nicht ersetzt.

Bewerbungen:

Die Bewerbung ist schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf mit aktuellem Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse über abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung, Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst) **bis spätestens 30. September 2022** (12 Uhr) am Gemeindeamt Rechberg, 4324 Rechberg 9 einzureichen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Amtsleiterin Christine Koll am Gemeindeamt telefonisch unter 07264/46 55 DW 12 gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister
Martin Ebenhofer

AUS DEM GEMEINDEAMT

Eintragungszeitraum Volksbegehren

Von 19. bis 26. September 2022 besteht wieder die Möglichkeit sieben Volksbegehren zu den angegebenen Zeiten oder online zu unterzeichnen.

- Kinderrechte-Volksbegehren
- GIS Gebühren abschaffen
- FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARZAHLUNG
- COVID-Maßnahmen abschaffen
- Black Voices
- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen
- RECHT AUF WOHNEN

Stimmberechtigte können innerhalb des Eintragungszeitraums in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung durch einmalige eigenhändige Unterschrift erklären. Die Eintragung kann auch online unter www.bmi.gv.at/volksbegehren (bis 26. September 2022, 20:00 Uhr) getätigt werden.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt und in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

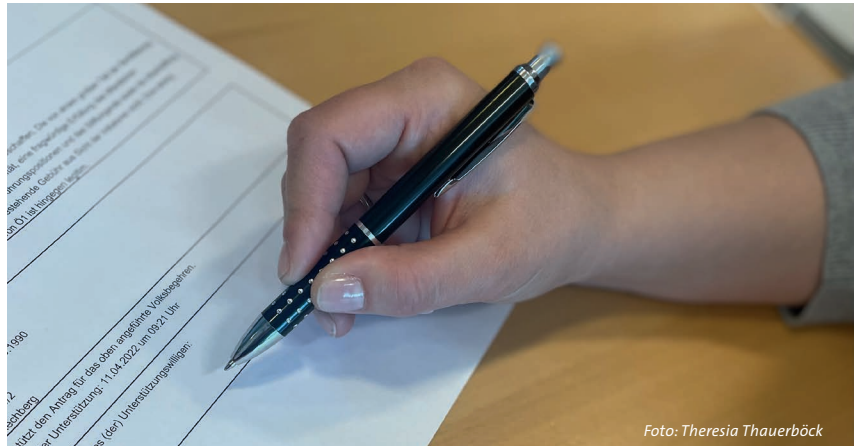


Foto: Theresia Thauerböck

Von 19. bis 26. September können insgesamt sieben Volksbegehren unterschrieben werden.

ACHTUNG: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können für diese Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt. Bitte bringen Sie zur Eintragung einen Lichtbildausweis mit.

Eintragungszeitraum Gemeindeamt

Mo, 19. September, 8:00 bis 20:00 Uhr
 Di, 20. September, 08:00 bis 20:00 Uhr
 Mi, 21. September, 08:00 bis 16:00 Uhr
 Do, 22. September, 08:00 bis 16:00 Uhr
 Fr, 23. September, 08:00 bis 16:00 Uhr
 Sa, 24. September, 08:30 bis 10:30 Uhr
 So, 25. September, GESCHLOSSEN
 Mo, 26. September, 08:00 bis 16:00 Uhr

Rechberg setzt ein Zeichen gegen Lichtverschmutzung

Durch immer mehr Kunstlicht-Nutzung lassen wir Menschen die Nächte immer heller werden. Diese Lichtverschmutzung tötet jährlich Milliarden Insekten, irritiert Tiere und Pflanzen, macht den Schlaf weniger erholsam und lässt den Sternenhimmel verschwinden. Darum möchte die Gemeinde ein Zeichen setzen und macht heuer bei der „earth-night“

mit. Am 23. September heißt es daher: **Licht aus in Rechberg.** Die Ortsbeleuchtung wird für eine Nacht ausgeschaltet.

Mach mit:

- Außenlicht ausschalten
- Jalousien schließen, um Licht nicht nach draußen zu lassen.

Infos unter www.earth-night.info



Neues aus dem Fundwesen

Immer wieder findet man in den Sozialen Medien Aufrufe, dass Gegenstände (Schlüssel, Brieftaschen, etc.) gefunden worden sind, die bei den Findern abzuholen seien.

Wir möchten darauf hinweisen, dass jedoch laut § 390 ABGB ein Fundgegenstand der Fundbehörde (Bürgermeister bzw. Gemeindeamt) unverzüglich angezeigt werden muss! Wir bitten daher um verlässliche Abgabe der Fundstücke. Auch ein Verlust kann am Gemeindeamt gemeldet werden. Bei einem Fund wird der Verlustträger informiert.

Aktuelle Fundstücke in Rechberg:

1. Softgun (Fund am 10. Juni)
2. Schlüssel (Fund am 23. Mai)
3. Sonnenbrille (Fund am 16. Mai)
4. Fitnessarmbanduhr (Fund am 16. Mai)

Alle Fundgegenstände sind online eingetragen unter fundamt.gv.at

LEISTUNGEN DES ANTI-TEUERUNGSPAKETS

So viel Geld bekommen Sie aufs Konto

Die stark angestiegene Inflation ist für viele Menschen eine große Belastung. Mit den Entlastungspaketen der Bundesregierung soll die Teuerung abgefedert werden. Die Bevölkerung wird mit Sofortmaßnahmen und dauerhaften Maßnahmen entlastet. Doch welche Leistungen stehen Ihnen zu? Wann und wie erhalten Sie Ihr Geld? Hier ein Überblick.

Sofortmaßnahmen

Klimabonus

- Für alle Personen mit Wohnsitz in Österreich
- Einmalig für 2022 (inkl. Teuerungsbonus) € 500 für Erwachsene und € 250 für Kinder (bis 18 J.)
- ab 2023: Höhe abhängig vom Wohnort
- Auszahlung: Herbst 2022

Familienbeihilfe

- Für alle Bezieher:innen der Familienbeihilfe
- € 180 pro Kind
- Einmalige automatische Sonderzahlung
- Auszahlung: erfolgte bereits im August 2022

Familienbonus

- Für alle Bezieher:innen des Familienbonus
- Erhöhung von € 1.750 auf € 2.000 (bis zum 18. Geburtstag)
- Erhöhung von € 575 auf € 600 (ab dem 18. Geburtstag)
- wird entweder bei der Lohnverrechnung berücksichtigt oder muss bei der Arbeitnehmeranmeldung 2023 beantragt werden
- Eine Aufrollung durch den Arbeitgeber soll bereits heuer (30. September 2022) erfolgen.

Kindermehrbetrag

- Für Eltern mit kleinem Einkommen, die kaum oder keine Lohn-/Einkommenssteuer zahlen
- Erhöhung auf € 550 pro Jahr
- wird im Rahmen der Arbeitnehmeranmeldung automatisch berücksichtigt
- Auszahlung ab Anfang 2023

Teuerungsausgleich

- Für Bezieher folgender Sozialleistungen: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Ausgleichszulage, Sozialhilfe, Umschulungsgeld, Stipendien, Übergangsgeld,

Wiedereingliederungsgeld, Kranken- und Rehabilitationsgeld (über einen längeren Zeitraum)

- Höhe: € 300
- Einmalig, automatisch mit der jeweiligen Leistung
- Auszahlung: September 2022

Kleine und mittlere Pensionen

- Für Bezieher kleiner und mittlerer Pensionen
- Bis zu € 500 abhängig von der Höhe der Pension
- Einmalig, automatisch mit der Pensions-Auszahlung
- Auszahlung: September 2022

Teuerungsabsetzbetrag

- Für Personen mit geringem Einkommen
- Bis zu € 500 pro Person
- Die Auszahlung muss über die Arbeitnehmeranmeldung Anfang 2023 aktiv beantragt werden
- Auszahlung: Ab Anfang 2023

Aufstockung des Wohnschirms

Die steigenden Preise im Bereich der Wohnkosten stellen zunehmend mehr Haushalte vor finanzielle Herausforderungen. Insbesondere Personen mit geringen Einkommen müssen einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres Einkommens für Wohnkosten aufwenden.

Daher wurde der Wohnschirm um weitere 60 Millionen Euro aufgestockt und eine Verlängerung des Programms bis Ende 2026 beschlossen. Künftig können im Rahmen von Wohnschirm nicht nur Menschen mit Mietrückständen unterstützt, sondern auch Unterstützungsleistungen zur Energiesicherung gewährt werden.

Informationen unter [wohnschirm.at](https://www.wohnschirm.at)

Geplante strukturelle Entlastungen

Valorisierung von Sozialleistungen
Als weitere langfristige Entlastung

ist die sogenannte Valorisierung der Sozialleistungen geplant. Diese soll mit Jänner 2023 in Kraft treten.

Was bedeutet „Valorisierung von Sozialleistungen“?

Unter einer Valorisierung versteht man die Anpassung eines Wertes an die Teuerungsrate. In Zukunft werden also Leistungen wie die Familienbeihilfe, der Kinderabsetzbetrag, das Kinderbetreuungsgeld, die Studienbeihilfe und das Reha-, Kranken-, Wiedereingliederungs- und Umschulungsgeld jährlich an die Teuerung angepasst – also jährlich um einen bestimmten Wert erhöht. Bei Leistungen wie der Ausgleichszulage, dem Pflegegeld oder auch der Sozialhilfe findet diese Valorisierung bereits statt.

Abschaffung der kalten Progression

Um die Menschen in Österreich dauerhaft zu entlasten, wird zusätzlich die „kalte Progression“ in Österreich ab 2023 abgeschafft. Dadurch werden die Steuerstufen und Absetzbeträge jährlich an die Teuerung angepasst, sodass eine Einkommenserhöhung auch real am Konto spürbar ist. Das hilft allen Menschen, die in Österreich Geld verdienen.

Was bedeutet „kalte Progression“?

In Österreich ist der Lohn- bzw. Einkommensteuertarif progressiv gestaltet. Das bedeutet, dass die Einkommen vieler Arbeitnehmer:innen jedes Jahr steigen und sie dadurch in eine höhere Steuerstufe fallen. Die Steuerklassen werden nicht an die Teuerung angepasst. Da gleichzeitig auch die Preise für Waren und Dienstleistungen steigen, kann man sich am Ende real trotz Einkommenserhöhung weniger leisten.

Weitere Informationen finden Sie unter: [sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)

Projekte einreichen und gewinnen

Der Energie Star 2022 lädt ein: Machen Sie mit und gewinnen Sie den öö. Landes-Energiepreis. Beteiligen Sie sich mit Ihrem Energie-Projekt auf unserem Weg zur Energiesicherheit und zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern. Gefragt sind innovative Projekte und Lösungen, die Oberösterreich zur Energie-Vorzeigeregion machen. Mitmachen kann jede/r, der in Oberösterreich ein Energieprojekt umgesetzt hat: Privatpersonen, Unternehmen, Gemeinden, Schulen, aber auch Forschungs- und Bildungseinrichtungen und Hochschulen.

Die besten Projekte werden mit 3 x 1.000 Euro belohnt. Die Ehrung der Siegerprojekte findet am 12. Dezember 2022 in Linz statt.

Einreichschluss: 2. November 2022
Einreichung: OÖ Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz oder energiestar@esv.or.at
Weitere Informationen: www.energiestar.at



Veranstaltungen & Termine

10.09.2022	Ausflug in die Vergangenheit	14-17 Uhr	Treffpunkt: Dorfplatz	Naturpark Mühlviertel
10.09.2022	Spanferkel-Grillen	17.30 Uhr	FF-Haus	FF Rechberg
12.-20.09.2022	Betriebsurlaub			Dorfwirt Raab
17.09.2022	Weinheuriger	ab 15 Uhr	Musikheim	Musikverein Rechberg
25.09.2022	Stoahot & duftend wild	14-17 Uhr	Treffpunkt Dorfplatz	Naturpark Mühlviertel
01.10.2022	Nachts aktiv	19-22 Uhr	Treffpunkt Dorfplatz	Naturpark Mühlviertel
08.10.2022	Nahrhafte Natur	14-17 Uhr	Großdöllnerhof	Naturpark Mühlviertel
09.10.2022	Fußwallfahrt			Pfarrre Rechberg
09.10.2022	Bundespräsidentenwahl 2022	7-12 Uhr	Turnsaal Volksschule	Gemeinde Rechberg
12.10.2022	Betriebsausflug (Gemeindeamt geschlossen)	ganztägig		Gemeinde Rechberg
15.10.2022	Herbstübung	ab 16 Uhr	FF-Haus	FF Rechberg
Okt. bis Nov.	Wildwochen			Dorfwirt Raab
8.10.-20.11.	Wildwochen			Gasthof Haunschmid



GEMEINDE RECHBERG

Impressum: Herausgeber, Medieninhaber, Verleger und für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Rechberg, 4324 Rechberg 9, Tel.: +43 7264/ 4655, Bürgermeister Martin Ebenhofer
 E-Mail: gemeindeamt@rechberg.ooe.gv.at, www.rechberg.at, Redaktionsleitung: Theresia Thauerböck, Auflage: 420 Stück